

«Frauenberuf» aktiviert Lehrer

Bote der Urschweiz, 4.12.2015

KANTON Dass der Primarlehrerberuf neu ein Frauenberuf ist, ruft Schwyzer Lehrer auf den Plan. Doch viel mehr brennt es im Kindergarten.

ANDREA MÜLLER

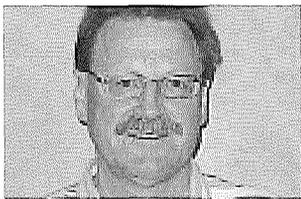
Der Beruf der Primarlehrerinnen und Primarlehrer ist ein typischer Frauenberuf. Das entschied das Bundesgericht am Dienstag und hiess damit eine Beschwerde des Aargauischen Lehrerinnen- und Lehrerverbands gut. Aufgrund des Entscheids könnte jetzt in vielen Kantonen die Prüfung verlangt werden, ob die lohnmassige Einstufung der Primarschullehrpersonen geschlechterdiskriminierend ist – und zwar im Vergleich zu anderen Staatsangestellten.

Die Definition als Frauenberuf ist darum bedeutend, weil das Gleichstel-



Ein typischer Frauenberuf: Über 80 Prozent der Primarlehrer sind heutzutage Frauen. Nur auf der Oberstufe halten sich die Geschlechter die Waage.

Archivbild



«Eine Arbeitsplatzbeurteilung sollte geprüft werden.»

KONRAD SCHULER,
LEHRERVERBAND SCHWYZ

lungsgesetz nur dann eine diskriminierende Lohnungleichheit bei Staatsangestellten erkennen kann, wenn diese auf dem Geschlecht beruht.

Kein direkter Vergleich

Der Bundesgerichtsentscheid ruft nun auch den Verband Lehrerinnen und Lehrer Kanton Schwyz (LSZ) auf den Plan. Der Präsident, Konrad Schuler, sagt: «Das Thema wird im Lehrerverband Schwyz und auch in Schwyz schon länger verfolgt, und es stehen Fragen im Raum.»

In Schwyz gebe es keinen direkten Vergleich zwischen Lehrpersonen und anderen Staatsangestellten, auch weil beide eine separate Personalverordnung hätten. «Es sollte jetzt geprüft werden,

Keine Rede von Zwangsferien

KANTON amu. An seiner Budgetdebatte hat der Luzerner Kantonsrat diese Woche «Zwangsferien» beschlossen. Die Schüler der Berufs- und Mittelschulen müssen eine Woche zu Hause bleiben, und die Lehrer erhalten eine Woche weniger Lohn. Damit soll das Budget um 4 Mio. Franken entlastet werden.

Eine solche Sparmassnahme ist im Kanton Schwyz zurzeit nicht in Planung. Zumindest ist im neusten Entlastungsprogramm der Regierung – Aufgabenverzicht, Leistungsreduktionen sowie Lastenverschiebungen – keine Rede davon.

Sparmassnahmen in der Bildung sind aber durchaus enthalten (der «Bote» berichtete):

► Verzicht auf Beiträge an Schulanlagen. Dadurch spart der Kanton rund 870 000 Franken.

► Reduktion der Kostenbeteiligung an der Volksschule von 20 auf 18 Prozent. Damit sollen 3,1 Mio. Franken gespart werden.

► Anpassung des Kostenteilers im Bereich Sonderschulung (inklusive Heilpädagogische Zentren). Gemeinden und Bezirke sollen rund 3 Mio. Franken mehr zahlen.

In seiner Antwort auf die Motion «Entlastungspaket 2015», die von den Kantonsräten Christoph Weber (FDP, Schwyz), Adrian Föhn (SVP, Schwyz) und Michael Stähli (CVP, Lachen) einging, lehnte der Regierungsrat weitere Sparmassnahmen ab. Zum Beispiel verzichtet er auf die «zwingende Erhöhung der Klassengrössen in der Volksschule» und ging nicht auf die Forderung ein, es seien 40 Personalstellen, unter anderen Bereichen auch in der Bildung, zu streichen.

ob eine Arbeitsplatzbeurteilung nötig ist, um festzustellen, ob gegenüber dem übrigen Staatspersonal eine Benachteiligung stattfindet.» Diese Bewertung würde Faktoren wie Verantwortung, Belastung, Ausbildung untersuchen und vergleichen.

Für Schuler hat aber eine andere Lohnfrage Priorität: «Kindergärtnerinnen verdienen im Kanton Schwyz noch immer rund acht Prozent weniger als Primarlehrerinnen.» Wenn die Angleichung nicht bald komme, müsse der LSZ den Rechtsweg gehen. «Ich will das vermeiden, doch wenn vernünftige politische Lösungen immer öfter unmöglich sind, geht es nicht anders.»

Das Bildungsdepartement schreibt auf Anfrage, dass «das Thema Lohndiskriminierung von Frauen bei uns im Kanton Schwyz bisher kaum ein Thema war», und verweist auf eine Lohnanalyse, die mittels Logib (Lohnvergleichsinstrument des Bundes) durchgeführt wurde. Dabei kam heraus, dass im Kanton Schwyz die Lohnungleichheit von Frau und Mann eingehalten wird.